



HVBG

HVBG-Info 23/1991 vom 31.10.1991, S. 2077 - 2079, DOK 557.1

**Anforderung an die Zahlungsunfähigkeit - BGH-Urteil vom  
20.11.1990 - IX ZR 103/90**

Anforderungen an Zahlungsunfähigkeit (§ 30 KO; § 166 Abs. 1 BGB);  
hier: BGH-Urteil vom 22.11.1990 - IX ZR 103/90 -

1. Die Zahlungseinstellung als erkennbar gewordene  
Leistungsunfähigkeit setzt weder eine Erfüllungsverweigerung  
noch ein sonstiges Verhalten des späteren Gemeinschuldners  
voraus, das seine Zahlungsunfähigkeit dokumentiert.
2. Das Wissen des Prozeßbevollmächtigten bei Abgabe von  
Willenserklärungen, die zu einer (inkongruenten) Deckung des  
Vollmachtgebers führten, ist diesem im Anfechtungsprozeß  
jedenfalls insoweit zuzurechnen, als es der Anwalt im Rahmen  
des ihm erteilten Auftrags erlangt hatte.

Fundstelle: NJW 1991, Heft 15, Seite 980-982